

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Bremen, 16.05.2012

Sarah Weidemann

Telefonnummer: 361-2554

Elke Blohm

Telefonnummer: 361-8419

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Ina Mausolf

Telefonnummer: 361-2649

V o r l a g e Nr. 18/122-L

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 23. Mai 2012

sowie

V o r l a g e Nr. L 43/18

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung am 13. Juli 2012

**Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (UF 2.2 – ESF und UF 1.4 - EFRE)**

**Sicherung der Ausbildungsqualität im Handwerk**

**A. Problem**

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013“ sehen in der Ausbildungsqualität einen entscheidenden Faktor, um den Fachkräftebedarf auch zukünftig decken zu können: Zum einen besteht nur dann ein Anreiz für die Jugendlichen, eine duale Ausbildung zu beginnen, wenn diese qualitativ hochwertig ist; zum anderen kann nur eine gute Ausbildung den stetig wachsenden Anforderungen an die verschiedenen Berufsbilder gerecht werden.

Insbesondere im Handwerk zeigt sich schon jetzt, dass die Nachfrage nach bestimmten Berufen auf Seiten der Jugendlichen zurückgeht. Es ist daher von großer Bedeutung, sich der damit verbundenen Herausforderung schnell und effektiv zu stellen.

Die Ausbildungsanteile, die in den überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks im Land Bremen stattfinden (der HandWERK GmbH der Handwerkskammer Bremen und dem Berufs- und Technologiezentrum der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde), bieten dazu einen guten Ansatzpunkt.

## **B. Lösung**

### **Teil 1: Finanzierung der Überbetrieblichen Unterweisung (ÜLU) durch ESF-Mittel**

Im Rahmen der Überbetrieblichen Unterweisung (ÜLU) werden Auszubildende des Handwerks auf der Grundlage bundeseinheitlicher Unterrichtspläne betriebsunabhängig und -übergreifend zu besonderen Inhalten ihres jeweiligen Berufs ausgebildet. Auf diese Weise sollen die Unterschiede, die durch den Einsatz verschiedener Verfahrensweisen, Werkzeuge und Maschinen in den einzelnen Betrieben entstehen, ausgeglichen und eine gleichmäßig hohe Qualität der Ausbildung in jedem Beruf sichergestellt werden. Dies kommt insbesondere kleinsten, kleinen und mittleren Handwerksbetrieben zugute. Gleichzeitig wird der Austausch der Auszubildenden untereinander gefördert.

Die Durchführung der Überbetrieblichen Unterweisung (ÜLU) ist mit erheblichen Kosten verbunden. Deshalb übernimmt das Handwerk einen Teil, der aus dem allgemeinen Beitrag aller Betriebe bezahlt wird; einen Teil tragen die Ausbildungsbetriebe selbst. Daneben bezuschussen der Bund und das Land (Ressort Bildung, Abteilungen Arbeit und Wirtschaft) die Durchführung. Die Beteiligung durch das Land erfolgt freiwillig und nicht auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung.

Für den Zeitraum vom 01.06.2009 bis zum 31.05.2012 wurden der Handwerkskammer als Trägerin der Überbetrieblichen Unterweisung (ÜLU) für die „Unterstützung der technologischen Lehrlingsunterweisung im Handwerk“ ESF-Mittel in Höhe von 600.000 € im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens aus dem Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ zur Verfügung gestellt. Das Projekt ist im Mai 2012 beendet worden, wobei nach Aussage der bremer und bremerhavener arbeit GmbH (bba) jetzt schon absehbar ist, dass die Zielvorgaben zum Projektende vollständig erreicht werden. Ebenfalls bereits zum derzeitigen Zeitpunkt ist erkennbar, dass das eingeplante Budget für das laufende Projekt nicht vollständig ausgeschöpft werden wird und Mittel in einer Höhe von rund 60.000 € frei werden.

Für die Finanzierung der Überbetrieblichen Unterweisung in den Jahren 2012 bis 2014 besteht ein Zuschussbedarf von insgesamt rund 1.000.000 €. Der Zuschussbedarf, ermittelt auf der Grundlage der Planungsdaten der HandWERK GmbH, kann zu einem großen Teil aus Landesmitteln des Bildungsressorts und der Abteilung Wirtschaft finanziert werden:

- Das Bildungsressort hat – unter Haushaltsvorbehalt – einen Zuschuss von 190.000 € p. a. für die Jahre 2012 bis 2014 in Aussicht gestellt (insgesamt 570.000 €).

- Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat in ihrer Sitzung vom 30.11.2011 der Fortführung der Mittelstands- und Existenzgründungsförderung für die Jahre 2012 und 2013 zugestimmt. Ein Teilbereich des Maßnahmenpakets der Mittelstands- und Existenzgründungsförderung bildete dabei die Überbetriebliche Unterweisung und berufliche Bildung im Handwerk, für die jeweils 100.000 € p. a. zur Verfügung gestellt wurden. Diese Mittel sollen nunmehr als Beitrag von Wirtschaft zur Unterstützung bei der Finanzierung der Überbetrieblichen Unterweisung ab dem 01.06.2012 eingesetzt werden.

Darüber hinaus wird im Jahr 2014 eine Finanzierungslücke entstehen, die derzeit auf rund 150.000 € prognostiziert wird. Für die Deckung dieser Lücke wird vorgeschlagen, ein weiteres Mal ESF-Mittel einzusetzen, sofern es nicht gelingt, weitere Landesmittel bereitzustellen. Insgesamt würden rund 150.000 € ESF-Mittel benötigt, wobei rund 60.000 € noch aus den voraussichtlich nicht verbrauchten Mitteln des ersten ESF-Projekts einfließen könnten.

Im Sommer 2013 werden die beteiligten Ressorts der Deputation auf Basis der dann vorliegenden Informationen einen Vorschlag über die Höhe der einzusetzenden ESF-Mittel der neuen Förderperiode unterbreiten.

## **Teil 2: Investition in überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS)**

Um dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen, sind in regelmäßigen Abständen Investitionen in die Ausstattung der überbetrieblichen Bildungsstätten notwendig. Die HandWERK GmbH und das Berufs- und Technologiezentrum der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde (BTZ) planen, bis einschließlich 2014 insgesamt rund 3,3 Mio. € in die Ausstattung zu investieren. Sie haben deshalb Förderanträge an den Bund (BMBF und BMWi) und das Land (an die Ressorts Bildung, Wirtschaft und Arbeit) gestellt, aus denen auch die geplante langfristige Nutzung hervorgeht. Der Bund wird Fördermittel in der Höhe von insgesamt rund 1,98 Mio. € bereitstellen. Das Land Bremen beteiligt sich mit rund 10 % an den Gesamtkosten – die Beteiligung des Bundeslandes ist Voraussetzung für die Zusage der Bundesmittel.

Die Gesamtkosten des Investitionsvorhabens bei der HandWERK gGmbH in der Stadt Bremen betragen rund 2,8 Mio. €. Darin sind auch Umsetzungskosten in Höhe von 66.000 € enthalten, mit denen der notwendige Personaleinsatz abgedeckt wird. Über den Antrag beim Bund ist es gelungen, rund 1,66 Mio. € bzw. 60 % der Investitionskosten einzuwerben. Die HandWERK gGmbH wird des Weiteren 833.000 € an Eigenmitteln einbringen. Die anteilige Finanzierung des Landes soll in Bremen über ein EFRE-Projekt mit einer Laufzeit von 31 Monaten (01.06.2012 – 31.12.2014) erfolgen. Insgesamt werden EFRE-Mittel in Höhe von

345.000 € benötigt (siehe hierzu Anlage 1). Da im Rahmen des o.g. Gesamtinvestitionsvorhabens von 2,8 Mio. € nicht alle geplanten Investitionen dem EFRE-förderfähigen präventiven innovativen Ansatz entsprechen, wird das EFRE-Projekt nur den spezifischen Teil der Gesamtplanung umfassen, die in den verschiedenen Branchen über einen einfachen Ersatz und eine Aktualisierung des Inventars hinausgehen.

In Bremerhaven betragen die Gesamtkosten rund 500.000 €. Hier wird die anteilige Finanzierung des Landes Bremen in Höhe von 10 % mit Landesmitteln des Bildungsressorts sichergestellt (rund 50.000 €).

### **Finanzielle Auswirkungen**

Insgesamt bestehen folgende Budgetbedarfe für den Bereich des ESF und des EFRE:

- Einsatz von **ESF-Mitteln** für die Finanzierung der Überbetrieblichen Unterweisung (ÜLU) in Höhe von rund 150.000 € (rund 60.000 € aus dem laufenden Projekt sowie ggf. rund 90.000 € neue ESF-Mittel) im Jahr 2014. Zurzeit wird das Projekt im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) im Rahmen des Landesprogramms Ausbildung und Jugend mit Zukunft gefördert. In den BAP-Unterfonds 2.2. und 2.3, die diesem Landesprogramm zugeordnet sind, steht das benötigte Budget nach heutigem Kenntnisstand zur Verfügung.
- 345.000 € **EFRE-Mittel** für die Förderung von Investitionen in die Ausstattung der überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) in Bremen. Die Förderung wird im BAP-Unterfonds 1.4 erfolgen. Die Bewilligung des Vorhabens erfolgt – wie üblich – vorbehaltlich der Detailprüfung des Antrags. Ausreichend EFRE-Mittel stehen zur Verfügung.

Die Mittelbewilligung erfolgt in beiden Fällen nach Detailprüfung durch die bremer und bremerhavener arbeit GmbH (bba). Die Bewilligung wird – insbesondere aufgrund des Haushaltsvorbehaltes für Landesmittel und den noch nicht freigegebenen ESF-Mitteln der neuen Förderperiode – unter dem Vorbehalt der gesicherten Gesamtfinanzierung gewährt. Die folgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der Beteiligung des Landes Bremen in den Jahren 2012 bis 2014.

### Teil 1: Finanzierung der Überbetrieblichen Unterweisung (ÜLU)

Mittelherkunft	2012	2013	2014	Gesamt
<b>Landesmittel (Bildungsressort)</b>	190.000 €	190.000 €	190.000 €	570.000 €
<b>Landesmittel (Abteilung Wirtschaft)</b>	100.000 €	100.000 €	0	200.000 €
<b>ESF-Mittel (Abteilung Arbeit)</b>	80.000 € Davon Mittel aus dem laufenden ESF- Projekt: 80.000 €	0	150.000 € Davon (Rest-)Mittel aus dem laufenden ESF- Projekt: 60.000 € Ggf. neue ESF-Mittel: 90.000 €	230.000 €

Die Angaben zu den Landesmitteln stehen unter Haushaltsvorbehalt.

### Teil 2: Investition in überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) in Bremen

Mittelherkunft	2012	2013	2014	2015	Gesamt
<b>Landesmittel (Bildungsressort)</b>	50.000 €	0	0	0	50.000 €
<b>EFRE-Mittel (Abteilung Arbeit)</b>	280.000 €	20.000 €	10.500 €	34.500 €	345.000 €

Die Angaben zu den Landesmitteln stehen unter Haushaltsvorbehalt.

## C. Gender-Prüfung

Im Rahmen einer bundesweiten Image-Kampagne des Handwerks, an der die Handwerkskammer Bremen finanziell und auf Durchführungsebene beteiligt ist, wird versucht, junge Frauen für Berufe zu gewinnen, die als „untypisch“ für Frauen gelten. Auch bei den Betrieben wird Überzeugungsarbeit geleistet, mehr Stellen in traditionellen „Männerberufen“ mit Frauen zu besetzen. So warb beim 44. Mahl des Handwerks die Präsidentin des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung in Berlin, Frau Prof. Jutta Allmendinger, für mehr Geschlechtergerechtigkeit und Frauen in Führungspositionen. Alljährlich werden bei diesem Anlass auch Betriebe in der Kategorie „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ ausgezeichnet.

Die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Lehrgänge liegt jedoch außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs der Handwerkskammer und der überbetrieblichen Bildungsstätten.

## **D. Negative Mittelstands betroffenheit**

Mit der Förderung der Überbetrieblichen Unterweisung und der Investition in die überbetrieblichen Bildungsstätten werden insbesondere kleinste, kleine und mittlere Unternehmen in ihren betrieblichen Ausbildungen unterstützt und sind entsprechend auf diese ausgerichtet. Die Förderung auf diese Betriebe wirken damit positiv. Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

## **E. Beschluss/Beschlussvorschlag**

### **Beschluss der staatlichen Deputation für Bildung**

Die staatliche Deputation für Bildung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

### **Beschlussvorschlag für die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Vorlage zu und gibt im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm im Unterfonds 2.2 ESF-Mittel bis zu einer Höhe von 60.000 € frei.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet zu gegebener Zeit um eine gesonderte Befassung über den Einsatz von bis zu 90.000 € aus ESF-Mitteln aus der neuen Förderperiode.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Vorlage zu und gibt im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm im Unterfonds 1.4 EFRE-Mittel bis zu einer Höhe von 345.000 € für die Jahre 2012 bis 2014 frei.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Einsatz von 100.000 € für 2012 und 2013 aus der Mittelstands- und Existenzgründungsförderung zu Gunsten der Förderung der überbetrieblichen Unterweisung zur Kenntnis.

### Anlagen

Anlage der bba zur Förderung von Investitionen in die überbetrieblichen Bildungsstätten

## **Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**

### **Anlage zur Deputationsvorlage „Sicherung der Ausbildungsqualität im Handwerk“**

#### **- Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten (ÜBS) -**

#### **A Ausgangslage**

Die Inhalte der dualen Berufsausbildungen werden vom Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) verbindlich vorgegeben. Damit soll ein Ausbildungsniveau gewährleistet sein, welches den ausgebildeten Fachkräften und auch den Betrieben einen verlässlichen Qualifikationsstandard bietet. Viele kleine und mittlere Handwerksbetriebe können jedoch aufgrund ihrer Größe oder ihrer besonderen Spezialisierung nicht alle Ausbildungsinhalte abdecken, die nach den Ausbildungsordnungen für die jeweiligen Berufe vorgesehen sind. Trotzdem ist die Ausbildungsleistung dieser Betriebe sowohl für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen als auch zur Fachkräftegewinnung unverzichtbar.

In den überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) werden ergänzende Ausbildungsabschnitte angeboten, deren Inhalte von den Innungen als Bestandteil der Überbetrieblichen Unterweisung festgelegt werden und die Berufsausbildung komplettieren. Das Kompetenzzentrum der Handwerkskammer Bremen, die HandWERK gGmbH, spielt als ÜBS im Land Bremen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle und führt die Überbetriebliche Unterweisung in verschiedenen Gewerken durch. Zur Sicherung einer hochwertigen, zeitgemäßen Unterweisung sind bei der HandWERK gGmbH Neubeschaffungen von Ausstattungsgegenständen notwendig.

Vor diesem Hintergrund hat die HandWERK gGmbH bei der bremer und bremerhavener arbeit gmbh (bba) einen Antrag auf Projektförderung nebst einer inhaltlichen Beschreibung des Vorhabens eingereicht.

#### **B Investitionen in moderne Ausbildungsmittel**

Mit der Beschaffung moderner Ausbildungs- und Unterweisungsmittel wird die Möglichkeit geschaffen, neu konzipierte Lehrgänge mit den notwendigen sachlichen Mitteln zu untermauern, um so den aktuellen Standards zu entsprechen. Es ist das übergreifende Ziel aller Beschaffungen, die bisher gebotene Qualität der überbetrieblichen Ausbildung in der HandWERK gGmbH auch weiterhin zu gewährleisten und für die Zukunft zu verbessern.

Die folgenden Investitionen sind, bezogen auf die einzelnen Gewerke bzw. Berufsfelder, geplant:

- Augenoptik: Ersatz, Modernisierungen und neue Technologien für Labor und Werkstatt;
- Bäcker: Moderne Geräte und EDV zur Prozesssteuerung;
- Hoch- und Tiefbau: Ersatz veralteter Geräte und Werkzeuge, Investitionen in einen verbesserten Gesundheits- und Arbeitsschutz;
- Elektro: Modernisierung der Übungsplätze und Einrichten von Lerninseln;
- Friseur: Modernisierung von Arbeitsplatzkomponenten, Investitionen in ergonomische und gesundheitsförderliche Arbeitsgeräte;

- KFZ: Anpassung insbesondere der Prüf- und Diagnosegeräte an den Stand der Technik;
- Maler: Investitionen in einen verbesserten Gesundheits- und Arbeitsschutz, Anschaffung neuer Geräte für die Arbeitsvorbereitung;
- Metall: Modernisierung und Aktualisierung von Schweißgeräten bzw. Schweißtechnik, Anschaffungen für die Schließ- und Sicherungstechnik im Metallbau;
- Sanitär-Heizung-Klima: Anpassungen an den Stand der Technik, Investitionen in betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation;
- Tischler: Anschaffung von Geräten zur Oberflächenveredelung, Investitionen in einen verbesserten Gesundheits- und Arbeitsschutz.

Wie die Aufstellung zeigt, betreffen die Investitionen alle Bereiche des Bildungsträgers. Insgesamt wird nach Realisierung und Abschluss der Maßnahmen nicht nur die Kompetenz der HandWERK gGmbH weiter gesteigert, auch der Stellenwert der Berufsausbildung im Handwerk überhaupt gewinnt durch den deutlichen Zuwachs an Qualität. Davon profitieren die rund 700 Handwerksbetriebe und die 1600 Auszubildenden, die in Bremen pro Jahr im Handwerk ausgebildet werden.

Durch die geplante rasche Umsetzung und Nutzung der Investitionen werden die positiven Effekte für die Betriebe und Auszubildenden untermauert. Für das Vorhaben ist eine Laufzeit vom 01.06.2012 bis 31.12.2014 vorgesehen, sodass innerhalb von 2 Jahren die überbetriebliche Bildungsstätte ein wesentlich gesteigertes Qualitätsniveau erreicht haben wird.

### **C Finanzierung der Investitionen in die ÜBS**

Die Gesamtkosten des Investitionsvorhabens bei der HandWERK gGmbH betragen rund 2,8 Mio. €. Darin sind auch Umsetzungskosten in Höhe von 66.000 € enthalten, mit denen der notwendige Personaleinsatz abgedeckt wird. Der Träger des Projekts, die HandWERK gGmbH, hat erfolgreich einen Antrag beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), der Umsetzungsstelle für Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, gestellt. Somit ist es gelungen, überschlägig 1,66 Mio. € bzw. 60 % der Investitionskosten einzuwerben. Die HandWERK gGmbH wird des Weiteren 833.000 € an Eigenmitteln einbringen. Der Zuwendungsbescheid enthält die Bedingung, dass außer der Trägerbeteiligung auch Mittel des Landes eingebracht werden müssen. Diese belaufen sich auf maximal 345.000 €.

In dieser Höhe sollen Mittel des EFRE genutzt werden, die im Operationellen Programm des EFRE im Land Bremen für Investitionen vorgesehen sind. Das Projekt kann innerhalb der Prioritätsachse 1 dem Förderbereich 1.2 „Wissens- und Technologietransfer“ zugeordnet werden. Durch die Förderung wird die Infrastruktur des Kompetenzzentrums des Handwerks auf einen modernen Stand gebracht und den aktuellen Anforderungen der einzelnen Gewerke angepasst. Somit werden die Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten. Hiervon profitieren insbesondere KMU.

### **D Modernisierung der ÜBS in Bremerhaven**

Auch für das Berufs- und Technologiezentrum der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde wurden beim BiBB Mittel zur Förderung der ÜBS beantragt. Diesem Antrag wurde ebenfalls entsprochen, der Bund hat ein Förderbetrag in Höhe von rund 315.000 € für Investitionen in den verschiedenen Werkstätten vorgesehen. Die erforderlichen ergänzenden Mittel des Landes in Höhe von rund 50.000 € werden außerhalb der EU-Fonds erbracht, die bba ist daher nicht mit der Umsetzung befasst.

### **E Budgetierung des Vorhabens**

Der bba liegt ein 1. Finanzantrag der HandWERK gGmbH vor. Dieser ist im Detail nicht geprüft, da zunächst eine Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen



abzuwarten ist. Bei einer Laufzeit vom 01.06.2012 bis 31.12.2014 ergibt sich der folgende (vorläufige) Mittelabfluss:

<b>Gesamt</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Einbehalt</b>
345.000 €	280.000 €	20.000	10.500	34.500 €